

SBAP.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

Vogelsangstrasse 15
CH – 8006 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Fachtitels Fachpsychologin / Fachpsychologe SBAP. in Klinischer Psychologie

Einzureichen ist das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und sämtliche Belegsnachweise:

- Kopie des Abschlussdiploms für das Hauptfachstudium in Psychologie einschliesslich der Psychopathologie an einer Schweizer Hochschule, oder äquivalente Abschlüsse (Dipl. Psych. FH; lic. phil., konsekutiver MSc);
- Nachweis einer mind. fünfjährigen praktischen klinisch-psychologischen Tätigkeit in einer anerkannten privaten und/oder öffentlichen Institution des Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Justizwesens, in denen interdisziplinäre Zusammenarbeit praktiziert und Weiterbildung angeboten wird;
- Nachweis der postgradualen Weiterbildung in klinischer Psychologie, einschliesslich Supervision und Selbsterfahrung im Umfang von 1'025 Stunden;
- Ein aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister

sowie

- Kopie der Quittung über CHF 800.00 .

Zuständig für die Prüfung des Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist die Psychotherapie-Fachtitelkommission des SBAP. .

Die Prüfung des Antrages für den Fachtitel „Fachpsychologin/Fachpsychologe SBAP. in Klinischer Psychologie“ kostet CHF 800.00.